



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

21. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 07.09.2012

10 / 2012

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS****Sitzungstermine Monat September:****Hauptausschuss:**

12. September, 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

**Sozialausschuss:**

19. September, 19.00 Uhr in der Mensa der Grundschule Blönsdorf, Blönsdorf 22, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf**

vom 22.08.2012, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

**Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**TOP 6:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens für den Erwerb eines Dienstwagens der FFw Rohrbeck (Beschluss-Nr. 45/08/12).

**TOP 7:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens für den Erwerb eines Dienstwagens der FFw Gölsdorf (Beschluss-Nr. 46/08/12).

**TOP 8:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens für den Erwerb eines Dienstwagens der FFw Seehausen (Beschluss-Nr. 47/08/12).

**TOP 9:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens für den Erwerb eines Dienstwagens der FFw Bochow (Beschluss-Nr. 48/08/12).

**TOP 10:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Solarpark Niedergörsdorf“:

Die während der öffentlichen Auslegung vom 09.07.2012 bis 16.12.2012 vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Behörden hat die Gemeindevertretung mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft:

Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden

a) berücksichtigt: Landkreis Teltow-Fläming. (Beschluss-Nr. 49/08/12).

**TOP 12:**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 15 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung den Ausweisungen des Entwurfes des Regionalplanes Havelland-Fläming vom 26.04.2012 zuzustimmen (Beschluss-Nr. 50/08/12).

**Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**TOP 2:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses HAS 28/09/05 vom 15.09.2005 zum Grundstückstausch in der Gemarkung Seehausen (Beschluss-Nr. 51/08/12).

**TOP 3:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf der Grundstücke 81 und 83 der Flur 2 in der Gemarkung Seehausen und des Flurstückes 30 der Flur 6 in der Gemarkung Seehausen (Beschluss-Nr. 52/08/12).

**TOP 4:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 406 der Flur 1 (neu Flurstück 25 der Flur 4) in der Gemarkung Rohrbeck (Beschluss-Nr. 53/08/12).

**TOP 5:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf der Flurstücke 35 und 37 der Flur 5 in der Gemarkung Wergahna (Beschluss-Nr. 54/08/12).

**TOP 6:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 15 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung den Verkauf des unbebauten Flurstückes 105 der Flur 2 in der Gemarkung Niedergörsdorf (Beschluss-Nr. 55/08/12).

**TOP 7:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 653, Flur 2 in der Gemarkung Malterhausen (Beschluss-Nr. 56/08/12).

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN****Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt****Öffentliche Bekanntmachung**

Bodenordnungsverfahren Lindwerder  
Landkreis Wittenberg, Verf.-Nr. : 614 40 – WB – 18/95

**Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz**

Als Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke der Flurbereinigungsgebiete liegen

- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Wertermittlungskarten

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

17. September 2012 bis 28. September 2012,  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
freitags von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

im

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**  
Kavalierrstraße 31  
06844 Dessau-Roßlau  
Zimmer 2.08

aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Mittwoch, 10. Oktober 2012, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**  
im Schießstand Lindwerder,

06917 Jessen/OT Lindwerder, Schweinitzer Straße 28.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.  
Ein Sachbearbeiter des ALFF Anhalt wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.  
Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Das Ergebnis der Prüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurneuordnungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

*Teichmann*

**Impressum:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag, ab Oktober monatlich am 1. Mittwoch. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

**Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März**

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 033745 - 50 407, Fax: 50 812

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:**

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

**Auflage:** 150 Exemplare

**Redaktionsschluss:** Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. **Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**

